

Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen [Schluss]

Autor(en): **Dettling, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 18

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen.

(Von A. Dettling, Lehrer.)

(Fortsetzung und Schluß zu Seite 279.)

1766, 11. Sept. Von den kommittierten Herren wird wegen dem Zustand des Klösterlis die Relation erstattet. Sodann wird Herr Rektor Späni vorgelassen und läßt sich derselbe dahin vernehmen, daß er mit Mißbelieben einige Klagen über sich habe vernehmen müssen. Er bitte deshalb nur, man möge ihm sowohl wegen den Schulen als seiner Person eine Verordnung machen, welcher er ganz getreulich nachkommen und nachleben wolle. Sollte er solche nicht nach Pflicht und Schuldigkeit erfüllen, so stehe es ja in seiner gnädigen Herren und Obern Gewalt, ihn zu ammovieren. Es wird erkannt, daß ein vollkommener Aussatz verfertigt werden solle bis auf nächsten Dienstag.

1766, 18. Okt. Dato ist die neue Schulordnung abermals ratifiziert worden, jedoch mit dem Vorbehalt einer hochobrigkeitlichen Abänderung, falls eine solche für nötig erachtet werden wird. Die Studenten von Ibach sind der allhiefigen Christenlehre enthoben; wann aber keine Christenlehre in Ibach und Seewen gehalten wird, sollen sie in die Vesper nach Schwyz zu gehen die Schuldigkeit haben.

1766, 10. Dezbr. Dem hochw. Herrn Pfarrer und P. Guardian soll angezeigt werden, daß die Geistlichen, so die Gefangenen besorgen werden, sich außer dem Geistlichen des Weltlichen nichts annehmen sollen.

Nach diesem wird erkannt, daß Schulmeister Schnüriger gefangen und gebunden auf das Rathhaus eingeholt werden soll. Es sollen auch seine Schriften und Bücher eingebracht werden. (NB. Schulmeister Schnüriger vom Sattel beteiligte sich am sog. Aufstand der Einsiedler und wurde so ein Opfer der politischen Wirren jener Zeit.)

1767, 16. Febr. „Vor zweifachem Land- und Malefizrat in Kraft eines Landtages. Ist vorgestellt worden Josef Franz Schnüriger, 44 Jahre alt, Schulmeister am Sattel, verheirathet und nachdem der in puncto rebellionis conspirationis und Aufwiclung über ihn und mit ihm gemachte Prozeß abgehört, Klage und Verantwortung geführt und die Sachen beiderseits dem Recht übergeben worden: also ist mit Urteil und Recht erkannt, daß es besser sei, daß er sterbe als daß er lebe. Mithin soll er durch die offene Reichsstraße geführt und ihm auf der Weidhub mit dem Schwert der Kopf abgeschlagen werden.“

Es soll auch die Konfiskation seiner Mitteln vorgenommen werden, jedoch sollen die Kinder dem Herrn Landsekretmeister anrekommantiert sein.

1768, 16. August. Es wird erkannt, daß der damalige Herr Rektor Späni durch einen Rezeß abisiert werden soll, die Schulen bis zur Vakanzzeit

fortzusetzen, wonach dann eine Kommission angeordnet werden soll, damit er einem neuwählten Herrn Rektor die Sachen, wie auch die Kirchenparamente, in gehörigen Stand stellen und einhändigen könne.

Hierauf ist der wohllehrwürdige geistliche Herr Frühmesser Josef Anton Strübi erschienen und hat unsern gnädigen Herren durch eine wohlgestellte Anrede zu vernehmen gegeben, daß er zur Ehre des hoh. Standes und aus Respekt gegen U. G. HH. das Rektorat annehmen wolle; nicht zwar, daß er darum bitte, weil er sich hiedurch nur eine größere Bürde auflade und dessen nicht bedürftig sei; er stelle es mithin seinen gnädigen Herren anheim. Er wird einhellig als Rektor in das Klosterli ernannt und angenommen, mit Nutzen und Beschwerden, Obligationen, Emolumenten und Ertragenheiten, die einem Herrn Rektor zustehen. Unsere gnädigen Herren sind der Hoffnung, daß er gleich seinen Herren Vorgängern die 6. Schule (Klasse), nämlich die Rhetorik, dozieren werde. Diese Pfrund soll ihm angehen, wann die Abkürzung geschehen und die Sachen reguliert sein werden. Auf diesen Zeitpunkt resigniert er auch die 2. Frühmesserpfrund, was ihm alles durch ein Mehr gestattet wird. Zufolg dieser Erkenntnis ist ein Ausschuß geordnet und hiezu Ehrengesandter Schorno, Klosterlivogt Ratsherr Mettler und Ehrengesandter Abyberg ernannt worden und soll diese Kommission dann den ersten Tag nach dem Examen sich in das Klosterli verfügen.

1768, 28. Aug. Herr Rektor bittet um das Endexamen und die Prämien, sodann um ein Attestat seiner zehnjährigen Docierung. Das Examen wird von Morgen über acht Tage zu halten gestellt und dem Herrn Rektor das gewünschte Attestat zuerkennt.

1769, 4. März. Die Herren, welche alle Quatember die Visitation im Klosterli zu machen haben, sollen mit und neben dem Herrn Rektor die Candidaten, welche um das mailändische Stipendium sich bewerben wollen, examinieren.

1769, 9. März. Einem „armen Schüler“ von Arth werden 20 Baken aus dem Angstergeld und 20 Baken aus dem Spital als Almosen bewilligt.

1769, 13. Juni. Auf Anzug von hochw. Herrn Commissarius und Pfarrer Strübi, sowie der H. Custos Zunderbikin, hat man dato über die Beschaffenheit der Abtragung „des vorstehenden (alten) Kirchengebäu“ (damals geschah die Erbauung der jetzigen Pfarrkirche) und zumaliger Besorgung der Kirchenkleinodien, Paramenten und Bilder, Orgel und Altäre, wie auch Gemälde zc. die gehörigen Reflexionen walten lassen. Es wird zum voraus notwendig und gut befunden, daß die Orgel durch einen Orgelmacher „abgeschließen“ und hier auf der Tanzdielen, da dieser Platz vom Organisten und Orgelbauer dienlich und bequem befunden wird, in Verwahr gelegt werden sollen zc.

1769, 3 Nov. Schulmeister Schlumpf von Rüßnacht läßt vortragen, wie einige Kinder bei ihm wollen vertischgelden und verlange er also Bewilligung, ihnen Schule halten zu dürfen, indem er nicht glaube, daß solches der obrigkeitlichen Verordnung zuwider sei. Es wird erkannt, daß er ihnen wohl Schule halten möge.

1770. 3. Jan. Konrad Ehrler bittet für seinen Sohn, daß er möchte zu Rüßnacht für diejenigen Kinder, so ihm etwa möchten zugesickt werden, Schule halten. Erkennt, daß man es wolle bei dem ratifizierten Libell verbleiben lassen.

1770, 31. Juli. Vom Kirchenrat wird das mit dem Orgelbauer wohlerrichtete Projekt, falls seine Anforderungen nicht noch auf einen mindern Preis können gebracht werden, ratifiziert. Ferner wird erkannt, daß ad interim, wenn zwar auch keine Orgel auf der Emporkirche ist, dennoch diejenigen, so das „kleine Orgelin“ im Kloster gebrauchen lassen, das Orgelgeld wie vorher bezahlen sollen.

Pädagogische Rundschau.

Margau. (Eingef.) Donnerstag den 30. August versammelten sich die Lehrer der Bezirke Muri und Bremgarten in Wohlten zu einer Konferenz. Die Verhandlungen, die sehr interessant waren, wurden im Gasthaus z. „Sternen“ geführt. Der erste Vortrag, gehalten von Hr. Bezirkslehrer Hofer in Muri, berührte die Kultur und die Geschichte. Sehr belehrend war das Referat des Hrn. Lehrer Bürgisser in Zuffikon über die Volksschule. Die Schlußrede hielt Herr Oberlehrer Marti in Dietwyl. Er setzte in trefflichen Worten die Notwendigkeit des Anschauungsunterrichtes an Primarschulen auseinander. Das am Schlusse gehaltene Bankett war sehr belebt und mit Gesangsproduktionen reich gewürzt. — Einstimmig wurde beschlossen, von jetzt an jedes Jahr eine gemeinschaftliche Konferenz abzuhalten. Gott segne diesen Beschluß! Als nächsten Versammlungsort wurde Muri bestimmt. —

Die aarg. Erziehungsdirektion hat einen Gesetzesentwurf über Alterszulagen der Lehrer ausgearbeitet. Derselbe fixirt Fr. 100 nach 15 Dienstjahren, Fr. 200 nach 20 und Fr. 300 nach 30 Dienstjahren für Primarlehrer, während gegenwärtig jedem Lehrer nach 15 Amtsjahren jedes Jahr Fr. 100 ausbezahlt werden. Ob dieses Mittel die geringen Durchschnittsnoten bei den Rekrutenprüfungen ändern wird, ist eine andere Frage. Schreiber dieser Zeilen ist der Ansicht, daß die im ganzen Kanton eingeführten obligatorischen Fortbildungsschulen und der Gebrauch des hochdeutschen Ausdruckes auch in den untern Klassen der Primarschule es hauptsächlich wären, die günstigere Resultate bei den Rekrutenprüfungen erzielen würden. — In mehr als 100 Gemeinden unseres Kantons fehlen zur Stunde noch die Fortbildungsschulen. Man hört von den Gegnern der oblig. Fortbildungsschule oft sagen, acht Primarschuljahre sollten genügen, damit ein Jüngling die Rekrutenprüfung bestehen könne. Das wäre freilich ganz recht und gut, wenn man das in der Schule Gelernte nicht vergessen würde. Die Erfahrung beweist aber, daß